

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

16.2.1875 (No. 39)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Februar.

№ 39.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1873.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Anton Leo in Säckingen das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksförster Albert Ringinger und dem Domänenverwalter Alexander Walter, Beide in Konstanz, das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

\* Berlin, 12. Febr. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den Entwurf einer nach Maßgabe des Gesetzes über Einführung der Verfassung in Elsaß-Lothringen mit gesetzlicher Kraft zu erlassenden Verordnung zugehen lassen, betreffend die Stempelgebühren von den Steuer- und Verbrauchsgebühren und Quittungen, sowie die Abstufungen der proportionellen Enregistriementsgebühren. Der Entwurf lautet:

§ 1. An Stelle der Sätze von 15 und 10 Centimes für die nach Art. 243 des Gesetzes über die Finanzen vom 23. April 1816 und § 16 des die Weinsteuer betreffenden Gesetzes vom 21. März 1873, sowie nach Art. 66 der Verordnung über die Regelung der Detrois vom 9. Dezember 1814 zu erhebenden Stempelgebühren von den Steuer- und Verbrauchsgebühren und Quittungen tritt der einheitliche Satz von zehn Pfennigen. § 2. An Stelle der im Art. 2 des Gesetzes vom 27. Ventöse IX, betreffend die Erhebung der Enregistriementsgebühren für die Berechnung der proportionellen Enregistriementsgebühren vorgeschriebenen Abstufung der zu Grunde zu legenden Werthsumme von 20 zu 20 Franken, tritt die Abstufung von zwanzig zu zwanzig Mark. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit.

Der Entwurf, der nachträglich durch den Reichstag zu genehmigen sein wird, bezweckt, die Gebührenerhebung dem Marktstufen anzupassen. Die Vorlegung des Entwurfs an den Reichstag hat nicht stattgefunden, weil die von dem Fortschritte der Ausmünzung abhängige Entscheidung über den Zeitpunkt, mit welchem die Marktrechnung in Elsaß-Lothringen einzuführen, erst in einem so weit vorgeschrittenen Stadium der Beratungen des Reichstags gefaßt werden konnte, daß die Einbringung eines neuen Gesetzesentwurfs sich nicht mehr empfiehlt. Andererseits wird die Vorlegung nicht bis zur Herbstsession des Reichstags ausgesetzt werden können, wenn nicht die Umrechnung der bestehenden unüberänderten Sätze fast ein ganzes Jahr hindurch die Verwaltung und den Verkehr mit Unzuträglichkeiten belastet soll.

† Berlin, 13. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm einen von Rickert gestellten Antrag an betreffs Abänderung der Geschäftsordnung durch Einführung der Abstimmung mittelst der „lino in partes“. Das Gesetz wegen des standesherrlichen Rechtszustandes des Herzogs von Arenberg wurde in dritter Lesung unverändert genehmigt; ebenso eine Resolution Lauenstein's, welche schonende Anwendung des Gesetzes auf ältere Arenberg'sche Beamte empfiehlt. Hierauf wurde die Verathung des Stats fortgesetzt. Die Stats der direkten und indirekten Steuern, der Lotterieverwaltung, der Seehandlung und der Bank wurden genehmigt. Der Abg. v. Kardorff kündigte für die dritte Lesung einen Antrag auf Aufhebung der Seehandlung an, welche mit der Gründung der Reichsbank im Widerspruch stehe. Betreffs der Bank erklärte der Finanzminister auf eine Anfrage Miquel's: Die Vorlage über die Umwandlung der Bank in die Reichsbank werde dem Hause demnächst zugehen. Die Errichtung von Bankfilialen in denjenigen deutschen Bundesstaaten, deren Regierungen solche wünschen, sei vorgezogen. Nächste Sitzung Dienstag.

\* Berlin, 13. Febr. Der Bundesrath hielt heute Mittag 12<sup>1/2</sup> Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück. Eine Vorlage betreffend den Verkehr mit Pulver und anderen Sprengmitteln wurde dem Handelsausschuß überwiesen, sodann wurde mitgetheilt, daß der Entwurf einer Instruktion für den Rechnungshof des Reiches dem Rechnungsausschuß überwiesen sei. Zur Erledigung standen ferner die Beschlußfassung über die Bildung der Reichs-Schulkommission, die einheitliche Benennung der Reichs-Goldmünzen; ein mündlicher Antrag des Justizauschusses über die Wahl eines Mitgliedes für das Reichsoberhandelsgericht; die Ausschussanträge über die Reform der Eisenbahn-Frachttarife und die Expeditionsgebühr für Eisenbahnfracht. Ferner Ausschussberichte betreffend die Vollstreckung von Freiheitsstrafen gegen zur Entlassung kommende Militärpersonen durch die bürgerlichen Gerichte, mündlicher Bericht über die zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zum Militär-Pensionsgesetz; Anträge zu dem Entwurf über Bauten und sonstige Anlagen an der Jade; Berichte ferner über den Entwurf einer revidirten Elb-Schiffahrts-Akte; über die

Ausführung der nächsten Volkszählung; über die Meinungsverschiedenheit bezüglich der Berechnung eines Nebenuntersteuer-Rückstandes. Mündliche Berichte über eine Reihe von Zoll- und Steuer-Angelegenheiten; über den Antrag Mecklenburgs wegen der von Minderjährigen begangenen Feld- und Forstfrevel; ferner mündliche Berichte betreffend die Reichstagsbeschlüsse über die Statsüberschreitungen für 1873; die Rechnungen über den Bundes- bezw. Reichs-Haushalt für das 2. Semester 1867, sowie für 1868, 1869 und 1870; endlich die Erstattung der den Ascendenten von Landwehren gewährten Kreisunterstützungen; Vorlegung von Eingaben u. s. f. — Es ist dies ziemlich der ganze Rest der noch unerledigten Bundesrathsarbeiten und es wird sich die Thätigkeit des Bundesrathes vorläufig nur den Verwaltungsangelegenheiten zuwenden, zu legislativen Arbeiten jedoch vor dem Sommer nicht geschritten werden. Es ist übrigens jetzt die Absicht wie im vorigen Jahre, den Reichstag möglichst frühzeitig im Herbst zu berufen, um den Schluß der Session vor Ablauf des Jahres herbeiführen zu können. Für den Gang der parlamentarischen Arbeiten bleibt es sehr wünschenswerth, daß diese Absicht nicht wie im vorigen Jahre scheitere.

o Berlin, 14. Febr. Die gefrige Mittheilung zweier hiesiger Blätter, daß der Geh. Ober-Reg.-Rath v. Wiese, vortragender Rath im Unterrichtsministerium und Decernent in Sachen des Gymnasialwesens, um seine Pensionierung eingekommen sei, erhält auch von anderen Seiten Bestätigung. Das betreffende Gesuch ist von demselben erst vor einigen Tagen eingereicht worden. Zu weiten Kreisen gibt sich über den in Aussicht stehenden Rücktritt des Hrn. Wiese das lebhafteste Bedauern kund. Auch entschiedene Gegner seines konservativen kirchlichen und politischen Standpunktes haben in anerkennender Weise seine Verdienste um das höhere Schulwesen hervor und sprechen den Wunsch aus: Der Scheidende möge seinen Nachfolger erhalten, welcher eine der von ihm so sorgfältig gepflegten kirchlichen Bildung feindselige realistische Richtung im Unterrichtsministerium zur Geltung bringe.

x Kassel, 14. Febr. Gestern Nachmittag ist die Frau Kronprinzessin zum Besuch ihrer Söhne dahier eingetroffen.

+ Reg., 13. Febr. Daß die Beschlagnahme des bischöflichen Hirtenbriefes die Gemüther immer noch auf's Lebhafteste beschäftigt, wird man nicht auffallend finden, wenn man in Betracht zieht, daß die Mehrzahl der hiesigen, früher durch ihre Freisinnigkeit bekannten Bevölkerung seit der Annexion an Deutschland mit dem Ultramontanismus gemeinsame Sache gemacht hat. Man darf einigermaßen gespannt sein, wie sich das weitere Verhalten des Bischofs gestalten wird. Ohne Zweifel hat es in Rom Anstoß erregt, daß die beiden Bischöfe von Elsaß-Lothringen mit der deutschen Regierung noch nicht in Streit gerathen sind. Um die Ansicht, als ob ein Bischof den deutschen Staatsgesetzen gehorchen und zugleich ein treuer Diener der Kirche bleiben könne, zu widerlegen, wurde den beiden Bischöfen bedeutet, die seither beobachtete nachgiebige, bezw. reservirte Haltung mit einer energischeren zu vertauschen. Wie weit man dem gegebenen Befehle Folge leisten wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht voraussagen. Dem Vernehmen nach betrachtet der hiesige Bischof das Konkordat, das dem Staate gewisse Aufsichtsrechte in kirchlichen Angelegenheiten und verschiedene andere Konzessionen zusichert, durch die Einverleibung seines Bisthums an Deutschland als nicht mehr zu Recht bestehend, d. h. mit andern Worten, er erachte sich nicht mehr für gebunden, die früher der französischen und seither auch der deutschen Regierung erwiesenen Pflichten zu erfüllen. Die daraus erwachsenden Konsequenzen werden ohne Zweifel den kirchenpolitischen Streit auch im Reichslande entfachen.

□ Darmstadt, 14. Febr. Bekanntlich war oder ist auch noch unsere Stadt als Versammlungsort für die nächste allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Pfingsten in Aussicht genommen. Indessen wurden des Kostenpunktes wegen und da man fürchtete, daß bei der großen Anzahl Gäste — man rechnet auf etwa 2500 Lehrer — sich die Logis-Frage nicht werde im günstigen Sinne lösen lassen, allerhand Bedenken gegen die Abhaltung des Lehrertages gerade in unserer Stadt laut, in Folge dessen ein Komittee niedergesetzt wurde, das die Angelegenheit einer näheren Prüfung unterwerfen sollte. Dieses Komittee, durch zahlreiche Kooperation wesentlich verstärkt, hielt dieser Tage nun eine stark besuchte Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, daß 1) ein Prekomittee zur Aufklärung des Publikums über die Zwecke u. des Lehrertages, 2) ein Komittee zur Ermittlung von Wohnungen bei Privaten, in welcher Lehrer aufgenommen werden könnten, 3) ein Komittee zur Verhandlung mit den städtischen- und Militärbehörden wegen Beschaffung von Massenquartieren ernannt werde. Je nach dem Ergebnis der von diesen Komittees vorzunehmenden Schritte soll dann endgiltig entschieden werden, ob die Abhaltung der Lehrerversammlung dahier möglich ist oder nicht. Man hofft indessen, daß die Behörden wie die Einwohner es als Ehrensache ansehen werden, die Versammlung bei sich aufzunehmen.

### Oesterreichische Monarchie.

o Wien, 12. Febr. Wenn ernstlich darauf spekulirt worden ist, daß die Enthüllungen in der römischen „Epoca“ und anderswo die österreichisch-preussischen Beziehungen trüben würden, so hat sich diese Spekulation als eine verfehlte erwiesen. „Auch wenn wir — soll Graf Andrássy gesagt haben — nicht bloß mit lebendigen Thatsachen und Interessen rechnen, so sollte man uns wenigstens aktuelle Aktenstücke und keine verschollene Makulatur bieten. Mögen die Todten ihre Todten begraben!“ Unsere offiziellen Blätter sind angewiesen, über die Enthüllungen hinweg zu gleiten.

†† Pesth, 13. Febr. Der „Pesther Lloyd“ bringt eine offenbar authentische Mittheilung aus Wien, welche sich über die Auffassung des Grafen Andrássy Angehts der ungarischen Parteikrise folgendermaßen vernehmen läßt: Die Neugestaltung der Dinge, wie sie in Ungarn sich zu vollziehen im Begriffe steht, kann, in Beziehung zu dem Ausgleich gebracht, gewiß nicht anders denn als eine Erweiterung und Kräftigung der Grundpfeiler derselben angesehen werden. Gewinnt das staatsrechtliche Gebilde des Ausgleichs an Kraft und Festigkeit, dann kann doch unmöglich die Stellung Jener, die an seiner Entstehung mitgewirkt haben, angegriffen oder geschwächt erscheinen. Die Persönlichkeit des Grafen Andrássy, als eines dieser Miturheber, ist also schon insofern jeder passiven Theilnahme entzogen. Noch weniger aber kann seine dermalige amtliche Stellung als tangirt angesehen werden. Wenn je ein Ministerium an das Ruder käme, das an der staatsrechtlichen Grundlage, wie sie der 1867er Ausgleich schuf, rütteln oder sich den leitenden Gedanken der auswärtigen Politik gegenüber prinzipiell feindlich stellen würde, dann allerdings würde Graf Andrássy, wie er dies ja bereits in einem früheren Falle gethan, ungehäumt offen Stellung nehmen und die Wahl zwischen den Personen bündig zur Entscheidung bringen. Von allen diesen Eventualitäten liegt aber heute keine einzige vor und der Minister des Aeußeren hat keinen Grund, sich prinzipiell eine Ingerenz auf die Entwicklung der Krise zuzumuthen. Sich in persönliche Fragen einzumischen, spricht er sich jede Berechtigung ab, wenn eine höhere grundsätzliche Veranlassung zur Intervention nicht vorhanden ist.

### Italien.

† Rom, 13. Febr. In der Deputirtenkammer fand heute die von Cairoli beantragte Tagesordnung, welche einen Tadel gegen das Ministerium wegen dessen Einmischung in die letzten Wahlen ausspricht, zur Verathung. Die Minister Cantelli, Minghetti und Bigliani gaben Aufklärungen. Minghetti forderte die Linke auf, die Cabinets-Frage bis zur Verathung der Finanzvorlagen und des Entwurfs betr. die öffentliche Sicherheit zu vertagen. Cobronchi und Genossen beantragen Kenntnisaufnahme der ministeriellen Erklärungen und Uebergang zur Tagesordnung; dieselbe wird mit 147 gegen 100 Stimmen angenommen.

### Frankreich.

†† Paris, 12. Febr. Vor dem Aussenhof der Seine begannen heute die Verhandlungen in dem Prozesse des Generals v. Wimpffen gegen Paul de Cassagnac wegen der angeblich verleumdenden Behauptungen, die der Letztere über das Verhalten des Generals v. Wimpffen in der Schlacht von Sedan aufgestellt hat. Von den Aussagen der heute vernommenen Zeugen sind folgende hervorzuheben. General Ducrot erklärte, daß der Durchbruchversuch, den General Wimpffen dem Kaiser angerathen habe, absolut unmöglich gewesen sei. Wohl aber würde ein Theil der französischen Armee Mezières haben erreichen können, wenn General Wimpffen in die Rückzugsbewegung nicht hindernd eingegriffen hätte. General Ducrot und einige andere der heute vernommenen Generale konstairten ferner, daß der Kaiser, um weiteres Blutvergießen zu verhüten, die Parlamentärflagge habe aufstecken lassen. Ebenso widersprach General Ducrot mehreren Angaben, welche vom General Wimpffen in seiner Broschüre über die Schlacht von Sedan gemacht worden sind und bemerkte, daß zwei verschiedene Berichte Wimpffen's über den Tag von Sedan existirten, die miteinander durchaus nicht im Einklang ständen. Die Generale Lebrun, Galifet, Pajol und andere auf Antrag Cassagnac's vernommene Zeugen deponirten, daß in dem Kommando des Oberbefehlshabers jede einheitliche Leitung gefehlt habe. Den General Galifet forderte General Wimpffen selbst zur Auslassung auf über die Beschuldigung der Unfähigkeit und des Mangels an Bravour, deren man ihn bezichtigt habe; General Galifet erwiderte darauf, es komme ihm, als Brigadegeneral, nicht zu, ein Urtheil über Wimpffen, als Divisionsgeneral, abzugeben. Die Verhandlungen, welche allgemein ein sehr lebhaftes Interesse erregen, werden morgen fortgesetzt. Die Aussagen der heute vernommenen Zeugen haben einen für den General Wimpffen wenig günstigen Eindruck gemacht.

† Paris, 13. Febr. Präsident Mac Mahon empfing heute den Herzog von Broglie. Buffet wohnte der Unterredung bei. — Die „Agence Havas“ bezeichnet alle Ge-

rüchte über die Zusammenfassung des zukünftigen Kabinetts für verfrüht. — Die Kommission zur Beratung der konstitutionellen Gesetze hielt heute keine Sitzung und wird die Vorschläge von Baurain und Waddington am Montag beraten.

Paris, 13. Febr. (R. Z.) Der Marschall Mac Mahon nahm die Nachricht von der Verwerfung des Senatsgesetzes mit höchster Zufriedenheit auf, da er glaubt, daß er nicht allein von der Wallon'schen Republik, die er mit großem Widerwillen angenommen, befreit ist, sondern auch de Broglie, der sich in der neuen Majorität befindet, wieder zu seinem ersten Minister nehmen kann. Daß der Marschall, der, als sich bei der Abstimmung über das konstitutionelle Gesetz eine neue Majorität gebildet, nicht daran dachte, zur Bildung eines neuen Kabinetts zu schreiben, heute so schnell auf de Broglie zurückgreift, ist begreiflich. Der Marschall äußert, daß „de Broglie nun das Minoritätsministerium fortsetzen sollte, da unter den gegenwärtigen Umständen ein Broglie'sches Kabinet als die einzige Kombination betrachtet werden könne, welche im Stande sei, der konservativen Partei Garantien zu gewähren und vor der Nationalversammlung die präsidentische Politik zu verteidigen.“ Bringt man mit dieser Sprache die gestrige Erklärung des Generals de Cissey in der Kammer in Verbindung, so muß man annehmen, daß der Marschall Mac Mahon die gestrige zufällige Majorität einfach dazu benutzen will, um die Ideen des Herzogs v. Broglie auszuführen, die darauf abzielen, den präsidentischen Willen, einerlei auf welche Weise, zur Geltung zu bringen. Der Marschall, der sich für das natürliche Oberhaupt der Konservativen hält, ist entschlossen, Alles aufzubieten, damit Frankreich nicht in die Hände Derer falle, welche nicht die nämlichen religiösen und politischen Ideen haben, wie er und seine nächste Umgebung.

△ Paris, 13. Febr. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 12. Februar.

Die zweite Lesung des Senatsgesetzes wird fortgesetzt. Nachdem der Dreißiger-Ausschuß durch seinen Berichterstatter, Hrn. Antonin Lefèvre-Pontalis, erklärt hat, daß das gestern votierte Amendement Duprat allen seinen Anschauungen zuwiderläuft, und daß er, so lange es im Prinzip aufrecht erhalten wird, der Debatte fern bleiben zu sollen glaubt, ergreift der Vizepräsident des Ministerraths, General v. Cissey das Wort. M. G. sagt er, der Präsident der Republik gestattet uns nicht, uns ferner an der Verhandlung zu beteiligen. In der That dünkt ihm, daß Ihr letztes Votum die Einrichtung über die Sie hier einen Beschluß fassen sollen, entheilt und dem Ensemble der Verfassungsgeetze den Charakter benimmt, den sie nicht einbüßen können, ohne daß die konservativen Interessen dadurch gefährdet werden. (Sehr gut! rechts und im rechten Zentrum. Allgemeine Bewegung.) Die Regierung, die ihrer Verteidigung nicht untreu werden darf, kann sich also den in Ihrer letzten Sitzung getroffenen Entscheidungen nicht anschließen. Sie hält es für ihre Pflicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, ehe dieselben befähigt werden. (Beifall rechts. Aufregung.)

Hr. Charreyron (rechtes Zentrum) bedauert, daß konservative Mitglieder der Versammlung eine Bahn betreten haben, die zum Abgrunde führt. Er und andere konstitutionelle Monarchisten können unmöglich darin willigen, daß ein Senat denselben Ursprung habe, wie das Abgeordnetenhaus, und folglich auch von denselben Leidenschaften regiert werde. Wenn man auf diesem abschüssigen Wege weiter ginge, so würde man unsehbar der sogenannten „Revanche der Commune“ in die Arme rennen. (Lärm links.) Hr. Villain: Wenn ein Mitglied der Linken eine solche Sprache führte, so würde der Präsident ihn zur Ordnung rufen. Präsi. Buffet: Ich werde die Unterbrecher zur Ordnung rufen. Hr. Villain: Dann wollen wir zur Ordnung gerufen werden. Präsi. Hr. Villain, ich rufe Sie zur Ordnung! Hr. Charreyron erklärt zum Schluß, daß er und seine Kollegen nicht für die dritte Lesung stimmen werden. (Beifall rechts.)

Hr. Laboulaye: Ich habe im Gerichtspalast stets sagen hören, daß man vierundzwanzig Stunden hat, um seine Richter zu verurteilen (Lachen links. Widerspruch rechts), aber nie gesehen, daß eine Versammlung gegen ein Votum des vorigen Tages Einsprache erhebt. Man kann ein Amendement einbringen, es verteidigen, aber man ehrt, wenn man dem parlamentarischen System huldigt, die Beschlässe der Mehrheit. Redner beantwortet die Wahl des Senats durch das allgemeine Stimmrecht, hebt die Unterschiede hervor, die trotz dieses Ursprungs des Oberhauses zwischen den beiden Kammern bestehen würden, und schließt: Hr. Charreyron und seine Freunde wollen, da ihre Bemühungen schiefgeschlagen sind, jetzt gar nichts mehr aufbauen. Wir hingegen haben immer gesagt: Gebt uns die Republik und richtet sie nach Belieben ein. Das Land ist des Provisoriums satt und für die republikanische Regierungsform gewonnen. Zudem wir seine Wünsche berücksichtigen, glauben wir konservativer zu sein, als die, welche sagen: Entweder geht Ihr unter unserm Joche hindurch oder wir verhindern Euch, eine Regierung einzusetzen. (Zustimmung links.) Hr. Verenger hat gegen das Amendement Duprat gestimmt, weil er dem allgemeinen Stimmrecht bei der Wahl der Senatoren eine überwiegende, nicht aber eine alle anderen Rechte absorbierende Rolle zugesetzt. Er entwickelt ein Amendement des Inhalts, daß ausnahmsweise die Nationalversammlung ein Drittel der Mitglieder des nächsten Senats zu ernennen haben wird. Es wird verworfen.

Hr. Bardoux tritt nunmehr ein dem alten Dufaure'schen Entwurfe entlehntes Amendement, dem zufolge jedes Departement drei Senatoren durch Listenstratium wählen soll, vorbehaltlich später festzustellender Wählbarkeitsbedingungen. Dieses Amendement wird nach kurzer Debatte mit 342 gegen 322 Stimmen angenommen, und dem neuen Art. 1 einverleibt, welcher also vollständig, nämlich in Bezug auf die Wählbarkeitsbedingungen, lautet:

„Der Senat geht aus Wahlen hervor. Er wird von denselben Wählern ernannt, wie die Deputiertenkammer. Jedes Departement wählt drei Mitglieder des Senats durch Listenstratium und nach Maßgabe der unten folgenden Wählbarkeitsbedingungen.“

Dieser Art. 1 wird als Ganzes mit 366 gegen 235 Stimmen angenommen. Von nun an verhalten sich die Parteien der Rechten vollkommen passiv, und die übrigen Artikel des Ausschussentwurfs, soweit sie mit dem neuen Art. 1 noch vereinbar sind, werden im Geschwindschritt von den Parteien der Linken allein votiert. Wie es dann

aber zur Abstimmung über die Vorlage als Ganzes kommt, raffen sich die konservativen Elemente noch einmal auf, und die Nationalversammlung beschließt mit 368 gegen 345 Stimmen, zu keiner dritten Lesung zu schreiben. (Gegen die dritte Lesung die alte Majorität vom 24. Mai, also die Parteien der Rechten bis zu der Nuance Target einschließl. und die Bonapartisten, welche mit der größten Seelenruhe ihr eigenes Werk wieder zertrümmern.)

Hr. Henri Brisson: Dieser Mißerfolg, welcher nach den seit acht Tagen im Lande rege gewordenen Hoffnungen eine doppelte Enttäuschung verursachen wird, legt der Nationalversammlung die Notwendigkeit auf, alle weiteren Versuche der nämlichen Art fallen zu lassen und ihre aussichtslose Arbeit aufzugeben. Ich bringe daher als dringlich den Antrag ein, daß die Wahlen für eine neue Nationalversammlung auf den ersten Sonntag des April ausgeschrieben werden. (Beifall links. Lärm.) Hr. Waddington: Die bisherigen Erfahrungen mögen unerfreulich genug sein, aber sie beweisen noch lange nicht die Unmöglichkeit, mit diesem Hause eine Verfassung zu Stande zu bringen. Schon ist ein Gesetzentwurf, betreffend den Uebergang der Gewalten, bis zur dritten Lesung gegeben. Derselbe erkennt das republikanische Prinzip an und setzt einen Senat voraus, für welchen wir nun neue Grundlagen ermitteln müssen, da ein erster Versuch ihn zu konstituieren, mißlungen ist. Ich beantrage, daß der Senat zum größten Theil von den General- und Arrondissementräthen gewählt werde, zum geringeren von dem Präsidenten der Republik, von den Kolonien, der Nationalversammlung und dem Institut ernannten Mitgliedern bestände.

Hr. Baurain bringt seinerseits den Antrag ein, daß der Senat aus indirekten Wahlen hervorgehe, so zwar, daß durchschnittlich hundert Wähler von jeder Gemeinde ernannt würden, die dann je drei Senatoren für ein Departement zu wählen hätten.

Hr. Raoul Duval und der Marquis v. Castellane bringen dagegen auf äußerste Entschlüsse. Der Erste äußert sich im Sinne des Appells an das Volk, Hr. v. Castellane hält es für dringend geboten, den Marschall mit den nöthigen Gewalten auszustatten, daß er der nächsten Nationalversammlung nicht mit der Alternative gegenüberstände, sie entweder auseinander zu jagen, oder sich selbst zurückziehen zu müssen (Lärm. Zur Ordnung!) Dazu bedürfte der Marschall des Vetos und des Auflösungsrechts; überdies müßte die Kammer bis zum Ablauf des Septennats immer nur partiell erneuert werden. Hr. Victor Lefranc belämpft die Dringlichkeit des Brisson'schen Antrags im Sinne des Hrn. Waddington. Hr. Belhomme meint, es bleibe nichts Anderes übrig, als die Auflösung, da die Kammer ja nicht einmal mehr ein verantwortliches Ministerium vor sich habe.

Herzog Decazes, Minister des Aeußern. Das ist ein Irrthum. Das ganze Ministerium erklärt sich für die heute überbrachte Mittheilung persönlich und solidarisches verantwortlich. Gestatten Sie mir auch, Sie daran zu erinnern, daß Sie dem Lande versprochen haben, nicht eher auseinander zu gehen, als bis Sie eine Verfassung und ein Wahlgesetz zu Stande gebracht haben. Was das Ministerium betrifft, so bleibt es eben nur so lange auf seinem Platze, bis dem Präsidenten der Republik eine neue Majorität in diesem Hause erkennbar wird. Diese Majorität hat sich heute gebildet, indem sie ein Senatsgesetz, welches mit den konservativen Grundzügen unvereinbar war, verworfen; in der Abstimmung vom 6. Januar konnte eine solche Majorität nicht erkannt werden. (Hohngelächter links.)

Hr. Gambetta. Die Nationalversammlung hat soeben endlich eine Aufklärung über ihre Lage erhalten; man hat ihr gezeigt, daß die Majorität in ihrem Schooße das eine Mal eine ganz werthlose, das andere Mal wieder eine echte, die einzig maßgebende, ist. Man hat Sie ferner an Ihr Versprechen vom 13. März 1873 erinnert; aber wer ist es, der Sie verhindert, dieses Versprechen einzulösen? Wer schiebt seit zwei Jahren bei jeder Gelegenheit das Staatsoberhaupt vor? (Zu den Ministern gewendet.) Sie! Jeder wahre konservative müßte dieses sechs Mal schlagen und sich noch immer an die Macht anflammernde Kabinet dafür zur Rechenschaft ziehen, daß es sich beständig hinter den Marschall verkrücht, ja, sich nicht scheut, ihn zu kompromittieren, um Ihnen nur ein günstiges Votum abzuwingen. (Sehr gut! links.) Wir haben die Ueberzeugungen unseres ganzen Lebens geopfert, um für Frankreich nur eine einigermaßen liberale Regierung zu erwirken. Wir haben in das Zwei-Kammer-System, in das Auflösungs-, in das Revisionsrecht gewilligt, weil wir von Ihnen zu gut dachten, als daß wir Sie eines Hinterhalts fähig geglaubt hätten. Und heut' lassen Sie nun wieder den Marschall dazwischentreten und verbergen sich hinter seinen Degen; Niemand anders als Sie hat also den Pakt gebrochen. (Beifall links.) Da ist es denn Zeit, ein Ende zu machen und einzugehen, daß unser Mandat erschöpft ist. Bisher glaube ich, daß die Männer, welche an die Spitze Frankreichs gestellt sind, die Aufgabe hätten, Frankreich zu beruhigen, und nicht, es zu erschrecken. Jetzt verdächtigen Sie das allgemeine Stimmrecht und verleumden das Land, welches sich an die Gerechtigkeit, wie an seinen letzten Rettungsanker, klammert. Nein, mit Ihrem heutigen Beschluß haben Sie die Verfassungsgeetze von Ihrem Programm gestrichen. Machen Sie noch weiter Experimente mit Ihren Selbsttäuschungen, wenn Ihnen das möglich ist; aber später wird man sagen, daß Sie die einzige Gelegenheit veräußert haben, eine ehrliche und maßvolle Republik zu gründen. (Lauter Beifall links.)

General v. Chabaud-Latour, Minister des Innern. Wir haben nie geläugnet, daß wir am 6. Januar unterlegen sind und seitdem nur provisorisch unseres Amtes walteten; es ist also nicht sehr ritterlich, auf einen zu Boden liegenden Feind einzufürmen. Auch wir haben Opfer gebracht, als wir die dritte Lesung der Vorlagen, betreffend den Uebergang der Gewalten, votierten, als wir uns mit dem Amendement Wallon befreundeten. Nun sehen wir aber das allgemeine Stimmrecht sich vor uns aufrichten (donnernd, höhnischer Beifall links), ich meine, für die Ernennung des Senats. Es gibt kein Beispiel für ein Oberhaus, welches aus denselben Wahlen, wie die Abgeordnetenkammer, hervorginge. Ich freue mich, von dieser Seite des Hauses (auf das linke Zentrum weisend) neue Vorschläge hervortreten zu sehen, welche einen Ausgleich ermöglichen könnten (Lärm links); aber (zur äußersten Linken gewendet) auf Ihre Phantasien werden wir nunmehr eingehen. (Sehr gut! rechts.)

Die Dringlichkeit für den Brisson'schen Antrag wird mit 390 gegen 257 Stimmen verworfen. Dafür die gemäßigten und äußerste Linke und einige Bonapartisten, worunter Rouher.) Die Anträge Waddington und Baurain werden an den Verfassungsausschuß verwiesen. Die nächste Sitzung wird auf Montag anberaumt.

△ Paris, 14. Febr. Es wird heute offiziell bestätigt,

daß das neue Ministerium nicht vor zwei oder drei Tagen gebildet sein wird; der Marschall Mac Mahon habe wohl einige politische Persönlichkeiten empfangen, aber sich mit ihnen nur vertraulich über die allgemeine Lage besprochen, ohne hinsichtlich der Kabinetts-Frage einen Entschluß zu fassen. Den Anträgen Waddington und Baurain spricht man in parlamentarischen Kreisen alle Aussicht auf eine Majorität ab und zweifelt daher nur noch, ob das künftige Ministerium einen neuen Senatsgesetz-Entwurf vorlegen oder gleich auf die Auflösung der Kammer hinarbeiten werde. Zu Grunde scheinen jetzt alle Parteien per tot discrimina torum zu ihrem Ausgangspunkt zurückgekehrt. Adiffret-Pasquier und seine Freunde vom rechten Zentrum haben alle konservativ-republikanischen Illusionen fallen lassen und sich reumüthig wieder unter dem Banner des Hrn. v. Broglie eingefunden; das linke Zentrum ist schwachmatt; die äußerste Linke zieht, wie man aus den Artikeln ihrer Organe und aus einer gestern von Louis Blanc in einer städtischen Wählerversammlung gehaltenen Rede entnehmen kann, alle ihre Zugeständnisse zurück und pocht wieder auf die Dissolution; Bonapartisten und Royalisten endlich reiben sich Schadenfreude die Hände.

Der „Moniteur universel“ schreibt heute Abend:

Der Herzog v. Broglie hat heute eine neue und sehr lange Konferenz mit dem Präsidenten der Republik gehabt. Wenn wir gut unterrichtet sind, hätte der Herzog den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, für jetzt abgelehnt. Von den sehr bedeutenden Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage ganz abgesehen, ist es Hrn. v. Broglie nicht unbekannt, auf welche Feindschaften er in den verschiedenen Gruppen der Nationalversammlung stößt, und daß er vom ersten Tage seiner neuen Amtsführung an eine systematische Opposition zu gewärtigen hätte. Darum hätte er den Marschall gebeten, ihn für jetzt nicht mit der Leitung der Regierungspolitik zu betrauen, und der Marschall hätte in der That beschloffen, mit der Bildung des neuen Kabinetts zu warten, bis die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Organisirung der öffentlichen Gewalten geschlossen wäre. In den offiziellen Kreisen hofft man noch immer, daß die Nationalversammlung ein annehmbares Senatsgesetz zu Stande bringen werde, und in diesem Falle wird sich eine Majorität bilden, welche dem Staatsoberhaupt die Elemente eines neuen Ministeriums liefern wird. Sollten die Verfassungsgeetze nicht votirt werden, dann würde der Marschall sich wahrscheinlich genöthigt sehen, ein Aufstellungsministerium zu bilden oder, wenn dies nicht angeht, mit einem Minoritätsministerium zu regieren.

In einer zweiten Note sagt dann dasselbe Blatt:

Man versichert in gewissen gut unterrichteten Kreisen, daß das linke Zentrum, welches noch immer von den verständlichsten Gesinnungen befeht ist, die Absicht hätte, durch einen seiner angesehensten Führer einen Gesetzentwurf betreffend die Organisirung des Senats einzubringen, der so gehalten wäre, daß er die größten Aussichten hätte, von einer bedeutenden Majorität der Nationalversammlung angenommen zu werden.

Niederlande.

† Amsterdam, 13. Febr. Einer offiziellen Depesche aus A tchin vom 4. Febr. zufolge haben die holländischen Truppen mehrere besetzte Stellungen ohne bemerkenswerthe Verluste genommen. Der Gesundheitszustand der holländischen Truppen war wenig zufriedenstellend.

Großbritannien.

† London, 12. Febr. Oberhaus. Der Lordkanzler bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Konsolidirung und Modifikation des Gesetzes über die Erfindungspatente. Nach demselben soll eine Kommission zur Prüfung der Patente ernannt werden und die Eintragung der Patente in die Listen von dem Berichte der Prüfungskommission abhängen. Die erteilten Patente können wieder aufgehoben werden, wenn dieselben nicht hinlänglich ausgebeutet werden. Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung angenommen.

China.

— Das „Kenter'sche Bureau“ meldet aus Shanghai vom 12. d., daß über den Nachfolger des verstorbenen Kaisers noch immer nicht endgültig entschieden sei. Obgleich Taacten, der Sohn des Prinzen Chun, unter dem Namen Kwang-lew bereits zum Kaiser ausgerufen ist, so hält man es doch für möglich, daß dieses Arrangement umgeworfen wird, falls die Kaiserin noch einem Sohne das Leben schenken sollte. Alsdann würden die beiden verwitweten Kaiserinnen während der Minderjährigkeit des Prinzen zu Regentinnen ernannt werden. Das Gerücht von dem Selbstmorde der Kaiserin bestätigt sich nicht.

Amerika.

† Washington, 13. Febr. Eine Versammlung von republikanischen Senatoren und Deputierten nahm einen Antrag an, dem Kongreß einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Präsidenten ermächtigt, die Habeas-Corpus-Akte zu suspendiren, damit ihm die erforderliche Gewalt verliehen werde, um Unordnungen zu verhindern und den gesetzmäßigen Gang der Wahlen in den Südstaaten sicher zu stellen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Febr. Nach einem Beschlusse des Bundesraths vom Februar v. J. sollte darüber, ob den Erzeugnissen der Kunst und Kunstindustrie ein Schutz gegen unbefugte Nachbildung zu gewähren sei und ob sich die Einführung eines allgemeinen Markenrechts empfehle, vom Reichskanzler-Amt eine Enquete mittelst Einvernahme von Persönlichkeiten aus dem Stande der Künstler und Industriellen veranstaltet werden.

Wie uns mitgetheilt wird, sind nun von dem Reichskanzler-Amt aus dem Kreise badischer Industrieller die Herren Tapetenfabrikant H. Engelhard in Mannheim und Bijouteriefabrikant R. Dilenius in Pforzheim als Sachverständige gewählt worden und sollen die bezüglichen Beratungen im April d. J. stattfinden.

Karlsruhe, 13. Febr. (Sitzung des Stadtraths vom 12. d. M. unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.)



